

AfW begrüßt Regulierungsvorschlag für Honorarberatung

**Der vor einigen Tagen vorgelegte Referentenentwurf des Finanzministeriums für eine Regulierung der Honorarberatung im Finanzanlagenbereich wird ausdrücklich durch den AfW - Bundesverband Finanzdienstleistung begrüßt.
**

19.11.2012 - Der vor einigen Tagen vorgelegte Referentenentwurf des Finanzministeriums für eine Regulierung der Honorarberatung im Finanzanlagenbereich wird ausdrücklich durch den AfW - Bundesverband Finanzdienstleistung begrüßt.

2012 erörterte der geschäftsführende Vorstand des AfW, Rechtsanwalt Norman Wirth, bei der diesjährigen Jahresmitgliederversammlung am 06.11.2012. Endlich läge ein sinnvoller Vorschlag auf dem Tisch. „Das ist ein weiterer, richtiger Schritt auf dem Weg zu einem konsistenten Vermittler- und Beraterrecht und einem fairen Nebeneinander unterschiedlicher Vergütungsformen. Wir freuen uns auch, dass dieser Gesetzentwurf sich deutlich näher sich am Vorschlag der EU-Kommission für ein vergleichbares Konzept orientiert, als an einem zwar viel diskutierten aber konzeptlosen in 2011 vorgelegten Eckpunktepapier des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.“

Über Details des aktuellen Vorschlages sei sicher noch im Laufe des weiteren Gesetzgebungsverfahrens zu reden. Dies betrifft u. a. die als problematisch angesehene Möglichkeit der Vermittlung von Finanzprodukten, bei denen die Vermittlungsprovision an den Kunden unmittelbar weitergeleitet wird. Es wurde die Hoffnung zum Ausdruck gebracht, dass ein zügiges Gesetzgebungsverfahren die unsägliche Diskussion zum Thema Honorarberatung nun bald beendet.

Auf der Mitgliederversammlung des AfW wurde auch die weiter konstant steigende Anzahl von Mitgliedern und Fördermitgliedsunternehmen begrüßt. „Die unabhängigen Versicherungsvermittler und Finanzdienstleister erkennen, wer deutlich und mit ganzem Einsatz ihre Interessen vertritt – der AfW. Das und die in Zeiten von MiFID 2, IMD 2 und ähnlichen Projekten dringend notwendige, starke politische Interessenvertretung in Berlin führte zu einem weiteren Mitgliederanstieg auf nun mehr als 1500 Mitglieder bzw. Mitgliedsunternehmen.“ erläuterte hierzu Vorstand Carsten Brückner.

Weitere diskutierte Themen auf der diesjährigen AfW-Mitgliederversammlung waren u. a. das 20-jährige Jubiläum des AfW, die Umsetzung des neuen 34 f GewO, der noch immer bestehende Reformbedarf beim AVAD-Auskunftsverfahren, die Präsenz des AfW auf Messen und Kongressen sowie in der Fach- und Publikums presse.

Gastgeber für die gelungene Veranstaltung war die KfW-Bankengruppe, welche auch Fördermitglied des AfW ist.

Kontakt:

AfW – Bundesverband
Finanzdienstleistung e.V.
Ackerstraße 3
10115 Berlin

Tel.: 030 / 6396437 - 0
Fax: 030 / 6396437 - 29

E-Mail: office@afw-verband.de

Webseite: www.afw-verband.de

Über den AfW-Verband

Der AfW ist die berufsständische Interessenvertretung unabhängiger Finanzdienstleister. Er vertritt die Interessen von über 30.000 Finanzdienstleistern in mehr als 1.500 Mitgliedsunternehmen sowie eine ständig wachsende Anzahl von Fördermitgliedern. Mitglieder im AfW sind Versicherungsmakler und -vertreter, Kapitalanlage- und Finanzvermittler sowie Finanzdienstleistungsinstitute.

Logo AFW